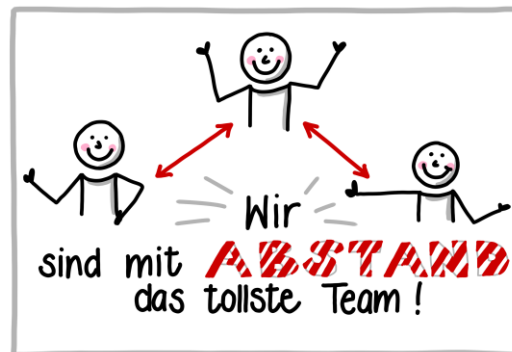




„Atzelschule“

– Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg –



Hygieneplan der Atzelschule Bad Camberg während der Corona-Krise

Stand 22.02.2021

Persönliche Hygiene

Kinder, Lehrkräfte und sonstige Bedienstete, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona-Pandemie auch).

Kinder, Lehrkräfte und sonstige Bedienstete dürfen die Schule nicht betreten, wenn bei ihnen selbst oder bei Angehörigen des gleichen Hausstandes

-mindestens eines der relevanten COVID-19 typischen Symptome auftritt:

insbesondere Fieber (ab 38°C), trockener Husten, d.h. ohne Auswurf, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns,

-sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder

-wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach §3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich isoliert.

Bei Kindern werden die Sorgeberechtigten informiert und holen das Kind ab. Die Kontaktaufnahme mit dem Kinderarzt oder dem hausärztlichen Bereitschaftsdienst wird empfohlen.

Die betroffene Person darf erst wieder in den Präsenzunterricht oder in die Betreuung zurückkehren, wenn sie mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand ist. Im Zweifelsfall kann durch die Schulleitung eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern eingefordert werden.

Bei einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 muss die betroffene Person mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Schule bzw. Betreuung wieder besuchen.

Die Vorgaben des Gesundheitsamtes müssen beachtet werden!

Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen gilt in allen Bereichen der Schule. Aus pädagogischen Gründen kann davon abgewichen werden.

Gründliche Händehygiene

Die Hände werden 20 bis 30 Sekunden lang gründlich mit Seife gewaschen
bei jedem Betreten des Klassenraums
vor und ggf. nach dem Frühstück
nach jedem Besuch der Toilette.

Danach gründliches Abtrocknen der Hände mit Papierhandtüchern.
Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Husten und Niesetikette werden beachtet: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen. Am besten wegrehen.

Augen, Nase und Mund sollten nicht berührt werden.

Direkte Körperkontakte sind zu vermeiden, d.h. keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.

Arbeitsmaterialien und Frühstück werden nicht ausgetauscht.

Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche mit.

Mit Betreten des Schulgeländes muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung darf auch im Unterricht innerhalb der festen Lerngruppe nicht abgenommen werden.

Auf ausreichend Maskenpausen ist zu achten!

Schulgebäude

Vorgegebene Wege und Markierungen müssen beachtet werden.

Die Räume werden in regelmäßigen Abständen stoßgelüftet (mindestens alle 20 Minuten über die Dauer von 3 bis 5 Minuten). Fenster werden dabei ganz geöffnet. Auch in den Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet.

In jedem Klassenraum gibt es ein Waschbecken und ausreichend Seife, Einmalhandtücher, im Bedarfsfall Desinfektionsmittel und einen Abfalleimer für die benutzten Handtücher.

Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.

Es halten sich maximal 2 Kinder derselben Lerngruppe im Sanitärbereich auf.

Toilettenregeln müssen beachtet werden.

Infektionsschutz in den Pausen

In der Pause muss eine medizinische Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

Um eine bessere räumliche Trennung gewährleisten zu können, ist das Pausengelände in 12 Bereiche unterteilt. Auch der Hartplatz, der Sportplatz und das Soccerfeld sind mit einbezogen.

In jedem Bereich befindet sich eine Klasse.

Infektionsschutz in der Betreuung/Notbetreuung

Sowohl in der Betreuung als auch in der Notbetreuung findet keine Durchmischung von Klassen statt. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung ist verbindlich. Es werden Lunchpakete gereicht. Auf Maskenpausen wird geachtet.

Wegeführung

Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass die Kinder wenn möglich zu zweit in die Schule gehen, auf keinen Fall in größeren gemischten Gruppen. Auch hier ist auf den Abstand zu achten.

Die Kinder betreten und verlassen das Schulgebäude durch den für die Klasse vorgeschriebenen Ein- bzw. Ausgang. Jede Klasse hat einen separaten Aufstellplatz.

Kinder, die die Notbetreuung besuchen, stellen sich nicht am Aufstellplatz auf, sondern gehen direkt zum jeweiligen Betreuungsraum.

Meldepflicht

Alle Verdachtsfälle auf eine COVID-19 Erkrankung sind der Schule unverzüglich zu melden. Die Schule ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt diese Fälle weiterzuleiten.

Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers.

Der Hygieneplan muss von allen Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, eingehalten werden!

Wer sich nicht an die Regeln hält, kann Mitmenschen potentiell gefährden. Abweichendes und uneinsichtiges Verhalten wird nicht geduldet. Bei Missachtung muss das Kind abgeholt werden.

Der Plan wird regelmäßig geprüft und evaluiert.

